Sachsen und Nachbarschaft.

Bautzen. Gegen unbeleuchtetes Fuhrwerk gefahren. In Eulowitz fuhr der Kraftradfahrer Jannasch aus Cunewalde abends gegen ein unbeleuchtetes Fuhrwerk. Beim Sturz erlitt der Motorradfahrer schwere Kopfverletzungen. Der leichtsinnige Fuhrwerkslenker hatte zwar Kenntnis, daß auch bei Verdunkelung ein Fuhrwerk entsprechend den Luftschutzvorschriften beleuchtet sein muß, gab aber als „Entschuldigung" an, daß die Streichhölzer naß gewesen seien und er so die Lampe nicht habe anzünden können.

Roßwein. Nächtlicher Brand. In Etzdorf brach nachts im Seitengebäude eines Gutes ein Brand aus, der auch auf die Scheune übergriff. Beide Gebäude brannten völlig nieder. Das Wohnhaus konnte gerettet und das Vieh in Sicherheit gebracht werden.

Wermsdorf. Ein Tapferer wurde geehrt. Aus Anlaß der 25. Wiederkehr der Tage der Schlacht bei Tannenberg wurde dem Armenhausverwalter Robert Franz Zimmermann in Anerkennung seiner hervorragenden Tapferkeit im Weltkrieg vom Führer der Charakter als Leutnant d. L. verliehen. Zimmermann, der ausschließlich an der Westfront gekämpft hat, wurde viermal verwundet, das letzte Mal. 1918, so schwer, daß er das linke Bein verlor. Außer mit den Eisernen Kreuzen beider Klassen wurde er u. a. mit den St. Heinrichs-Medaillen in Silber und Gold ausgezeichnet.

Frohburg. Unfug mit Schießgerät. In der Nähe des Sportplatzes am Eisenberg trieben Schuljungen Unfug. Dabei legte ein vierzehnjähriger Bengel mit einer Hundepistole auf den in der Nähe stehenden elfjährigen Sohn des Brunnenbauers Schuster an. Der Pfropfen der Pistole knallte dem Jungen in das linke Auge, so daß dieses blutunterlaufen anschwoll. Da der Verlust des Augenlichtes zu befürchten ist, wurde der Knabe sofort der Leipziger Augenklinik zugeführt.

Chemnitz. Tödlicher Sturz auf der Treppe. Ein tödlicher Unfall ereignete sich in einem Grundstück der Beckerstraße. Dort stürzte ein Mann die Treppe herunter. Er zog sich dabei schwere innere Verletzungen zu und starb bald nach dem Unfall.

Chemnitz. Durch Messerstiche verletzt. Auf der Leipziger Straße wurde eine 19 Jahre alte Hausangestellte von einem etwa 28 Jahre alten unbekannten Mann angesprochen und dann plötzlich niedergeschlagen sowie durch zwei Messerstiche verletzt. Der Rohling entriß dem Mädchen die Handtasche und flüchtete.

Chemnitz. Schußwaffen kein Spielzeug für Kinder. Ein 62jähriger Handwerker zeigte einem 13jährigen Knaben eine Armeepistole. Nachdem er der geladenen Pistole das Magazin entnommen hatte, händigte er dem Jungen die Waffe sogar aus. Er übersah dabei, daß nach Entfernen des Magazins stets noch eine Patrone im Lauf der Waffe stecken bleibt. Während sich der Junge mit der Waffe beschäftigte, löste sich der Schuß. Der Handwerk wurde in die Hüfte getroffen und ist bald darauf an dieser Verletzung gestorben.

Oberlungwitz. Neues Sparkassengebäude. Im festlich geschmückten Sitzungszimmer des Gebäudes erfolgte die Uebergabe der neuen Sparkasse in Oberlungwitz. Bürgermeister Hertel gab dabei in einer Ansprache der Hoffnung auf eine weitere recht günstige Entwicklung der Stadtsparkasse und der gesamten heimischen Wirtschaft Ausdruck. Als Vertreter der Partei überbrachte Ortsgruppenleiter Heinrich die besten Wünsche der Ortsgruppe. Am Schluß der Veranstaltung überreichte Georg Härtel im Namen Oberlungwitzer Kunden der Stadtbank einen namhaften Geldbetrag, der die Kosten der Bleiverglasungen an den künstlerischen Fenstern decken soll. Diese Fenster versinnbildlichen die Oberlungwitzer Wirtschaft.

Zwickau. Von einem Radfahrer tödlich überfahren. In Raum trat die Ehefrau Klara Steinbach, aus einem Gehöft kommend, auf die Staatsstraße und wurde im gleichen Augenblick von einem Radfahrer umgerissen. Beim Sturz trug die Frau einen Schädelbruch davon, dessen Folgen sie nach einer Stunde erlag.

Gelenau. Greis tödlich verunglückt. Am Dienstagabend verließ auf der Hauptstraße in Gelenau ein 82jähriger Einwohner ein Geschäft und setzte seinen Weg auf der Fahrbahn fort. Er bemerkte das Nahen eines Kraftwagens nicht, wurde von diesem angefahren und so schwer verletzt, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Steinpleis. Tödlicher Sturz vom Wagen. Der 39 Jahre alte Bauer Feodor Beck stürzte von einem beladenen Rübenwagen und erlitt innere Verletzungen, die zum Tode führten.

Marienberg. Tödlicher Unfall. Der in den vierziger Jahren stehende Alwin Irmsch wurde mit seinem Rad zwischen Lauta und Heinzebank von einem überholenden Lastkraftwagen gestreift und zu Fall gebracht. Irmsch erlitt einen Schädelbruch, der den baldigen Tod zur Folge hatte.

Erhaltung der Spareinlagen gewährleistet

Von Kurt Nebelung, Präsident der Sächsischen Staatsbank

Als im Jahre 1914 der Weltkrieg ausbrach, hielten es viele Einleger für notwendig, ihre Guthaben von den Banken und Sparkassen abzuziehen und sie als Bargeld zu Hause zu verwahren. Das gleiche taten sie mit den Erlösen aus ihren selbst unter stärksten Kursverlusten verkauften Wertpapieren. Derartige überstürzte Handlungen führten damals in Teilen der deutschen Kreditwirtschaft zu erheblichen Schwierigkeiten. Die Börsen mußten sogar geschlossen werden und wurden erst Ende 1917 wieder für den offiziellen Verkehr geöffnet. Es gab bei Ausbruch des gegenwärtigen Krieges nicht wenige, welche die gleichen Ereignisse wie damals befürchteten. Aber nichts dergleichen geschah. Die Abhebungen bei den Kreditinstituten hielten sich in sehr engen Grenzen und waren nur in den wenigsten Fällen von Angst diktiert. Die Börsen wurden im Gegensatz zu anderen Ländern auch nicht vorübergehend geschlossen, und der Kursstand der Wertpapiere glich sich nach anfänglichen nicht erheblichen Schwankungen bald wieder aus. Auf dem wichtigsten Anlagegebiet, dem Rentmarkt, blieben die Kursabschläge sehr gering, sie sind in letzter Zeit sogar von einer deutlichen Befestigung abgelöst worden. Bei den Banken und Sparkassen zeigen die Einlagen bereits wieder eine Aufwärtsbewegung.

Alle diese Erscheinungen sind Beweise für die Disziplin, mit der Volk und Wirtschaft in den Krieg gegangen sind und zugleich für die straffe Lenkung der Wirtschaft durch den Staat, der das Geld- und Kreditwesen ebenso planvoll leitet wie Arbeitseinsatz, Produktion und alle sonstigen Bezirke der Wirtschaft. Unser Geldwesen hat im Gegensatz zu anderen Ländern keinerlei Erschütterungen erfahren. Zu einem guten Teil hat dazu die lückenlose Devisenbewirtschaftung beigetragen, die alle störenden Einflüsse des internationalen Währungswirrwarrs von der deutschen Wirtschaft fernhält. Die Kaufkraft unserer Währung ist gesichert, denn Preise und Löhne liegen fest in der Hand des Staates. Damit ist zugleich die Erhaltung der Ersparnisse gewährleistet. Millionen von Volksgenossen haben seither schon die Einkommensteile, die nicht zur Bestreitung des täglichen Bedarfs dienten, zur Bank oder Sparkasse gebracht, oder in Wertpapieren angelegt. Sie haben damit zur wirtschaftlichen Erstarkung unseres Volkes ebenso beigetragen wie zum Aufbau unserer Wehrmacht.

Frische Gewürzkräuter auch noch im Winter?

B.A. Manche Gewürzkräuter können wir den Winter über in Töpfen halten und am Keller- oder Küchenfenster als Pflanzen pflegen, und zwar nehmen wir Sellerie (am besten Schnittsellerie), Petersilwurzel und Schnittlauch. Auch Pflanzen von Liebstöckel, Lavendel und Pimpinelle pflanzen wir in Töpfe. Aber was tun, wenn wir in diesem Jahre wegen der Verdunkelungsmaßnahmen keinen Platz am Fenster haben? Nun, auch dann können wir uns helfen!

Das Trocknen der Kräuter muß sorgfältig geschehen, denn viele Pflanzen, wie Borretsch, Kerbel, Petersilie und Pimpinelle verlieren ihren Duft. Wir trocknen die hierfür geeigneten Pflanzen sorgfältig und schonend an einem luftigen, aber nicht sonnigen Platze und heben sie dann wohlverschlossen in einem Glase oder Porzellanbehälter auf.

Der Duft und Wohlgeschmack der Kräuter bleibt aber viel besser erhalten, wenn wir sie in Salz einlegen, oder unter einen Abschluß von Oel und Senf. Frische Gewürzkräuter, aber auch Suppengrün, wie Sellerie, Porree, Petersilienwurzel werden nach dem Waschen und Entfernen aller schlechten oder harten Teile durch die Fleischmaschine gegeben, oder auf einem erst mit Wasser abgespülten Brett fein gewiegt. Dann füllt man lagenweise Salz und gewiegte Kräuter in nicht zu breite Gläser und gibt eine reichliche Schicht Salz obenauf. Wir verschließen die Gläser mit Pergamentpapier und bewahren sie recht kühl auf. Zum jeweiligen Gebrauch schiebt man die Salzschicht etwas beiseite, entnimmt die erforderliche Menge des Gewürzsalzes und schiebt dann wieder den Salzabschluß glatt.

Kräuter unter Oelabschluß: frische Gewürzkräuter und einige Schalotten und Kapern werden feingewiegt in kleine Gläser gefüllt und mit einer Schicht Oel von ungefähr einem Zentimeter übergossen und kühl aufbewahrt.

Kräuter in Weinessig und Senfabschluß: da diese Aufbewahrungsart einfach und preiswert ist, sammeln wir alle noch im Garten befindlichen Kräuter und Suppenkräuter, die frostempfindlich sind. Nach dem Waschen und Verlesen werden sie feingewiegt oder durch die Maschine gegeben. Härtere Knollen und Rüben werden besser erst fein geraspelt. Dann füllt man die Masse in nicht zu große Gläser und gibt so viel Weinessig darüber, daß die Kräuter völlig bedeckt sind. Dann kommt eine ungefähr 2 Zentimeter hohe Schicht Senf darüber. Die Gläser werden kühl aufbewahrt. Bei Bedarf schiebt man die Senfschicht etwas beiseite, entnimmt die erforderlichen Mengen und verschließt dann wieder mit dem Senf.

Aber auch Kräutersaft ist etwas Gutes und eine vorzügliche Verwertung von Stengeln und sonst härteren Teilen von Kräutern und Suppenkräutern! Die vorgerichteten Kräuter werden diesmal zwei- bis dreimal durch die Maschine gegeben. Dann füllt man sie in einen Leinenbeutel und läßt den Saft abtropfen, der dann in nicht zu große Gläser gefüllt und zehn Minuten bei 90 Grad sterilisiert wird.

Der Ausschank von Branntwein

Nach einer im Sächsischen Verwaltungsblatt erschienenen Verordnung des Reichsstatthalters in Sachsen — Landesregierung — Ministerium für Wirtschaft und Arbeit ist mit Wirkung vom 1. November 1939 der Ausschank von Branntwein und der Kleinhandel mit Trinkbranntwein vor 9 Uhr vormittags verboten. Außerdem werden die staatlichen Polizeibehörden, Landräte und Oberbürgermeister ermächtigt, in bestimmten Fällen, in denen eine Notwendigkeit hierzu vorliegt, den Ausschank von Branntwein und den Kleinhandel mit Branntwein zu verbieten. Die Bestimmungen gelten nicht für den Kleinhandel mit Trinkbranntwein in fest verschlossenen, mit der Firma des Herstellers oder Händlers versehenen Flaschen.

Der Sicherheits- und Hilfsdienst übte

In Dresden fand eine Uebung einer motorisierten Abteilung des Sicherheits- und Hilfsdienstes der Landeshauptstadt statt. Der Kommandeur der Schutzpolizei, Oberst der Schutzpolizei Dr. Wolfsteg, meldete die angetretene Abteilung dem Kommandeur im Luftgau IV, Generalleutnant Mager. Der Besichtigung wohnte ferner der Inspekteur der Ordnungspolizei im Wehrkreis IV, Oberst der Schutzpolizei von Oelhafen, bei. Der Kommandeur der Abteilung, Baurat Adam, zeigte auf dem geräumigen Dresdener Ausstellungsgelände die verschiedenen Einheiten seiner Abteilung beim praktischen Einsatz. Um die praktischen Uebungen anschaulicher zu gestalten, waren eine Anzahl Ausstellungsgebäude als Industrieanlagen angenommen, die durch Bombardierung zum Teil zerstört und in Brand geraten waren. Zur Bekämpfung der Schäden waren Feuerlöschzüge, Instandsetzungstrupps, Entgiftungstrupps und zur Bergung von Verletzten Luftschutz-, Sanitäts- und Krankentransportabteilungen eingesetzt. Nach Beendigung der Uebung sprach Generalleutnant Mager den Männern der Abteilung seine Anerkennung aus. Die Abteilungen des Sicherheits- und Hilfsdienstes werden erforderlichenfalls nicht nur im Stadtgebiet, sondern auch zur Hilfeleistung und zur Schadenbekämpfung in der Umgebung von Dresden eingesetzt.

Wie wird das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter getragen?

Bei vielen kinderreichen Müttern, die am Muttertag oder Erntedanktag mit dem Ehrenkreuz der Deutschen Mutter ausgezeichnet wurden, bestehen noch Zweifel darüber, wie und bei welchen Gelegenheiten das Ehrenkreuz getragen wird. Das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter wird im Original am blauweißen Band nur bei feierlichen Anlässen getragen. Das Tragen des Ehrenkreuzes an goldenen oder silbernen Halsketten oder als Brosche ist unzulässig.

Für den Alltag ist ähnlich wie bei anderen Ordensauszeichnungen eine Kleinausgabe des Mütter-Ehrenkreuzes geschaffen worden, das an einer Bandschleife oder als Brosche getragen werden kann. Diese Kleinausführungen sind in den einschlägigen Geschäften zu haben. Es ist selbstverständlich, daß das Ehrenkreuz, das ja den Namenszug des Führers trägt, auch nur zu einem würdigen Kleid zu tragen ist.

Aus Sachsens Gerichtssälen

Von seinen Skatbrüdern überfallen

Mit zwei ganz gemeinen Taten ist der 24jährige Fritz Rettig aus Wittenberg straffällig geworden. Er und ein unbekannt gebliebener Mann hatten im Juli mit einem Wittenberger Gemüsegärtner einen Bierskat gespielt. Rettig behauptete nun, der Gärtner hätte nicht sämtliche verlorenen Glas Bier bezahlt. Rettig und sein Komplize verlangten dann von der Frau ihres Mitspielers die Erstattung der „Bierschuld". Als in der Nacht der Gärtner nach Hause kam, wurde er im Garten seines Grundstücks von seinen Mitspielern überfallen und niedergeschlagen. Rettig entriß dem Ueberfallenen die Uhr, holte ihm aus der Hosentasche die Geldbörse mit 5 RM und ein Messer. Mit der Beute entflohen die Räuber. Etwa drei Wochen später sah Rettig in einem Lokal einen Verwandten, von dem er zufällig hörte, daß er zu Hause etwas Geld liegen hatte. Rettig begab sich sofort in die Wohnung und gab sich der Frau als Kriminalbeamter aus, der er erzählte, daß Mann und Sohn soeben verhaftet worden seien, weil sie Geld gestohlen hätten. Rettig verlangte die sofortige Aushändigung von 100 RM, die er als gestohlen bezeichnete. Die Frau ließ sich aber nicht einschüchtern und konnte, da Rettig erkannt worden war, dessen Festnahme veranlassen. Erst in der Hauptverhandlung vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Torgau war der Angeklagte geständig. Wegen Raub und Erpressung wurde er zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Da er zum erstenmal straffällig geworden ist, wurden ihm mildernde Umstände zugebilligt.

Dreizehn Kühen die Schwänze gebrochen

Der bereits wegen Tierquälerei mit einem Jahr Gefängnis vorbestrafte dreißigjährige Melker Kurt Max B. aus Oberhermsgrün hatte sich erneut wegen eines gleichartigen gemeinen Vergehens zu verantworten. Auf einem Bauernhof in Oberhermsgrün hatte er sechzehn Kühen zu betreuen. Davon hat er dreizehn Tieren die Schwänze gebrochen. Diese Roheit ist darauf zurückzuführen, daß die Tiere den Melker beim Abwehren der Fliegen mit dem Schwanz trafen. Trotz Leugnens des Angeklagten erkannte ihn die Strafkammer für schuldig und verurteilte ihn zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis. Außerdem wurde dem Verurteilten die Ausübung seines Berufes auf drei Jahre untersagt.

Börse, Handel, Wirtschaft

Amtliche Berliner Notierungen vom 1. November.

Berliner Wertpapierbörse. Am Aktienmarkt herrschte ein freundlicher Grundton vor. Am Rentenmarkt erholten sich Steuergutscheine I um 0,05 bis 0,10 Prozent, Steuergutscheine II wurden auf letztem Stande notiert. Reichsbahn-Vorzugsaktien stiegen auf 123,87. Die Umschuldungsanleihe war mit 93,37 weiter unverändert.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Hauptschriftleiter: Hermann Lässig, Wilsdruff, zugleich verantwortlich für den gesamten Textteil einschließlich Bilderdienst.
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Erich Reiche, Wilsdruff.
Druck und Verlag: Buchdruckerei Arthur Zschunke, Wilsdruff.
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 6 gültig.

Amtliche Verkündigungen

Eigentümer oder Halter von Kraftfahrzeuganhängern haben, wenn die Anhänger noch nicht mit einem Anhängerbrief ausgestattet sind, sofort der Sammelstelle für Nachrichten über Kraftfahrzeuge in Berlin C 2, Neue Königstraße 27—37, mit Postkarte mitzuteilen, wieviel Kraftfahrzeuganhänger sie besitzen. Auf der Postkarte ist auch die genaue Anschrift (Vorname, Zuname, Stand, Ort, Postamt, Kreis, Straße, Hausnummer) gut leserlich anzugeben. Als Kraftfahrzeuganhänger gelten alle Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart zum Mitführen hinter Kraftfahrzeugen bestimmt sind und von Kraftfahrzeugen fortbewegt werden, und zwar auch dann, wenn der Anhänger oder das ziehende Kraftfahrzeug zur Zeit stillgelegt ist.

Näheres siehe am Aushängebrett der Stadtverwaltung.

Wilsdruff, am 2. 11. 1939. **Der Bürgermeister.**

Alle Kraftfahrzeughalter, die auf Grund einer Kraftfahrzeugeinberufung ihre Kraftfahrzeuge an die Wehrmacht abgeliefert haben oder deren Kraftfahrzeuge stillgelegt sind, werden hiermit aufgefordert, die in ihrem Besitz befindlichen **Schneeketten, Kühlerschutzhauben und Frostschutzscheiben**

bis Sonnabend, den 4. November 1939

abzuliefern. Die Ablieferung hat im städtischen Verwaltungsgebäude, Zimmer 8, in der Zeit von 9—12 Uhr zu erfolgen.

Die abzuliefernden Gegenstände sind mit einem Zettel zu versehen, auf dem Name und Wohnort des Ablieferungspflichtigen und polizeiliches Kennzeichen des Kraftfahrzeuges anzugeben ist.

Wilsdruff, am 2. 11. 1939. **Der Bürgermeister.**

Freibank

Sonnabend, den 4. November 1939, von vormittags 9 Uhr an **Verkauf von Rindfleisch** in rohem Zustande zum Preise von **40 Pfg** je ½ kg.

Wilsdruff, am 2. November 1939. **Der Bürgermeister.**

Wer Zeitung liest, ist stets im Bilde

Alte
Silbermünzen
Altsilber — Altgold
u. hochwert. Schmuck
übernehme geg. sofort. Barvergütung
Juwelier Schnauffer
Dresden A., Freiberger Str. 5, I. Gen.-Insch. 1 50 186

Entlaufen
ist eine einjährige Katze,
ein selten schönes Tier, mit bunter Farbenzeichnung in schwarz-weiß-rotbraun. Gegen Belohnung abzugeben **Löbtauer Straße 18.**

Inletts / Bettfedern
Steppdecken
Nützlichen Rat und reiche Auswahl finden Sie beim Spezialisten
Wäsche-Rösler
Dresden-A. 1, Rosenstraße 14

Aber ja! —
Neue Geschäftsfreunde sind immer zu finden. Sie müssen nur richtig werden! Inserieren Sie in dieser Zeitung
Das ist richtig!

Wir sind in unserer **Verkaufsstelle Lommatzsch, „Goldenes Faß"** wieder mit frischen Transporten
Orig. Ostpreuß.-Holländer Zucht- und Nutzvieh
eingetroffen und stellen daraus **ab Freitag**, 3. November, eine große Auswahl
hochtragende und frischmelkende Kühe und Kalben
sehr preiswert zum Verkauf und Tausch gegen Schlachtvieh. Um unverbindl. Besichtigung wird gebeten.
Ruf: Lommatzsch 610.

Emil Kästner u. Co
Hainsberg (Sa.)